

ANDEROL FGCS-2

Version 1.7

Überarbeitet am 05.04.2018

Druckdatum 12.04.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ANDEROL FGCS-2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Gleitmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für industrielle Zwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Hersteller
Anderol Specialty Lubricants
Groot Egtenrayseweg 23
5928 PA Venlo
Niederlande

Telefon : +31-77 396 0340

Lieferant
LANXESS Solutions UK Ltd.
Tenax Road, Trafford Park
Manchester
Großbritannien
M17 1WT

Kundendienst:
Hergestellt von +44 161 875 3800
Abteilung Produktsicherheit
(US) +1 866-430-2775

Weitere Informationen für das Sicherheitsdatenblatt :
MSDSRequest@lanxess.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer:
+44 (0) 1235 239 670 (NCEC)

ANDEROL FGCS-2

Version 1.7

Überarbeitet am 05.04.2018

Druckdatum 12.04.2018

Für zusätzliche Notfallrufnummern siehe Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208 Enthält: Benzenesulfonic acid, C10-16-alkyl derivs., calcium salts, Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze, Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH210 .Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze	68584-23-6 271-529-4 01-2119492627-25-0001	Skin Sens.1B; H317	>= 1 - < 10
Calciumdodecylbenzolsulfonat	26264-06-2 247-557-8 01-2120122335-68-0001	Acute Tox.4; H302 Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 Aquatic Chronic4; H413	>= 1 - < 3
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	68411-46-1 270-128-1 01-2119491299-23-0002	Aquatic Chronic3; H412	>= 1 - < 2.5
Sulfonsäuren, Erdoel-,	61789-86-4	Skin Sens.1B; H317	>= 1 - < 10

ANDEROL FGCS-2

Version 1.7

Überarbeitet am 05.04.2018

Druckdatum 12.04.2018

Calciumsalze	263-093-9 01-2119488992-18-0001		
Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze	70024-69-0 274-263-7 01-2119492616-28-0004	Skin Sens.1B; H317	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.
Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Mit warmem Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Arzt aufsuchen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : reizende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : (bei kleinen Bränden)
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel
Trockensand
Löschmittel - bei großen Bränden
Schaum

ANDEROL FGCS-2

Version 1.7

Überarbeitet am 05.04.2018

Druckdatum 12.04.2018

Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Angemessene Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufkratzen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Dicht verschlossen halten. Vor Verunreinigungen schützen.

ANDEROL FGCS-2

Version 1.7

Überarbeitet am 05.04.2018

Druckdatum 12.04.2018

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Verunreinigungen schützen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Sonstige Angaben : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Industrieller Rohstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Dec-1-ene, oligomers, hydrogenated	68037-01-4	AGW (Alveolengängige Fraktion)	5 mg/m ³	DE TRGS 900
Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze	61789-86-4	AGW (Alveolengängige Fraktion)	5 mg/m ³	DE TRGS 900

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Inhaltsstoff	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert:
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0.62 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte, Systemische Effekte	4.37 mg/m ³
	Allgemeine Expositionen	Hautkontakt	Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	0.31 mg/kg
	Allgemeine Expositionen	Einatmung	Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	1.09 mg/m ³
	Allgemeine Expositionen	Verschlucken	Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	0.31 mg/kg

ANDEROL FGCS-2

Version 1.7

Überarbeitet am 05.04.2018

Druckdatum 12.04.2018

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Inhaltsstoff	Umweltkompartiment	Wert
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4- Trimethylpenten	Süßwasser	Wert: 0.051 mg/l
	Meerwasser	Wert: 0.0051 mg/l
	Süßwassersediment	Wert: 9320 mg/kg
	Meeressediment	Wert: 932 mg/kg
	Boden	Wert: 1860 mg/kg
	STP	Wert: 1 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz
oder
Dicht schließende Schutzbrille
- Handschutz : Neoprenhandschuhe
- Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung
- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit
anerkanntem Filtertyp verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen., Nicht in
Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Paste
- Farbe : gelbbraun

ANDEROL FGCS-2

Version 1.7

Überarbeitet am 05.04.2018

Druckdatum 12.04.2018

Geruch	:	mild, nach Kohlenwasserstoffen
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	> 180 °C Methode: offener Tiegel
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	:	Nicht anwendbar
Relative Dichte	:	0.95 - 1.05 (25 °C)
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	vernachlässigbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht bestimmt
Viskosität		
Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT)	:	Methode: Keine Information verfügbar.
---	---	---------------------------------------

ANDEROL FGCS-2

Version 1.7

Überarbeitet am 05.04.2018

Druckdatum 12.04.2018

Brandförderndes Potenzial : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Verschmutzung

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenstoffoxide
Schwefeloxide
Kalziumoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1,300 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 4,199 mg/kg
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf

ANDEROL FGCS-2

Version 1.7

Überarbeitet am 05.04.2018

Druckdatum 12.04.2018

Daten für ähnliche Stoffe.

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5,000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2,000 mg/kg

Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 4,000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: ja

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Ergebnis: Keine Hautreizung

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies: Kaninchen

Expositionszeit: 4 h

Ergebnis: Hautreizung

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Ergebnis: Keine Augenreizung

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

ANDEROL FGCS-2

Version 1.7

Überarbeitet am 05.04.2018

Druckdatum 12.04.2018

Ergebnis: Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze:

Ergebnis: Geringe oder moderate Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen.

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:

Spezies: Meerschweinchen

Bewertung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze:

Ergebnis: Geringe oder moderate Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen.

Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze:

Ergebnis: Geringe oder moderate Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität

Bewertung : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:

Keimzell-Mutagenität

Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität

Bewertung : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität

Bewertung : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

ANDEROL FGCS-2

Version 1.7

Überarbeitet am 05.04.2018

Druckdatum 12.04.2018

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 22 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Begleitanalytik: nein
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: nein
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2.5 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: nein

ANDEROL FGCS-2

Version 1.7

Überarbeitet am 05.04.2018

Druckdatum 12.04.2018

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraabbling)): > 71 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 51 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen : EbC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)): > 10,000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: ja
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja
- Toxizität gegenüber Algen : EbC50 (Grünalgen (Scenedesmus subspicatus)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Begleitanalytik: nein
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja
- ErC50 (Grünalgen (Scenedesmus subspicatus)): > 100 mg/l
Art des Testes: statischer Test
Begleitanalytik: nein
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Biologische Abbaubarkeit : Konzentration: 10 mg/l

ANDEROL FGCS-2

Version 1.7

Überarbeitet am 05.04.2018

Druckdatum 12.04.2018

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Kinetik:

28 d: 73 %

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.
Methode: CO₂-Entwicklungstest

Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Impfkultur: Belebtschlamm
Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 8.6 %
Expositionszeit: 28 d
GLP: ja

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Expositionszeit: 21 d
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 104
GLP: nein

Verteilungskoeffizient: n- : Pow: 4.77 (25 °C)
Octanol/Wasser Methode: berechnet

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: > 7
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr

ANDEROL FGCS-2

Version 1.7

Überarbeitet am 05.04.2018

Druckdatum 12.04.2018

persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Anmerkungen: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:

Sonstige ökologische Hinweise : Anmerkungen: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ANDEROL FGCS-2

Version 1.7

Überarbeitet am 05.04.2018

Druckdatum 12.04.2018

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

Nicht verboten und/oder eingeschränkt

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nicht verboten und/oder eingeschränkt

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht verboten und/oder eingeschränkt

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Nicht verboten und/oder eingeschränkt

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht verboten und/oder eingeschränkt

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

Nicht anwendbar

Störfallverordnung

Seveso Richtlinie

Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

ANDEROL FGCS-2

Version 1.7

Überarbeitet am 05.04.2018

Druckdatum 12.04.2018

Bitte beachten Sie, dass Abschnitt 3 dieses Dokuments nur die gefährlichen Komponenten auflistet, die von den Gefahrenkommunikationsbestimmungen des spezifischen Lands oder der Region gefordert werden. Die in Abschnitt 3 aufgelisteten chemischen Bezeichnungen werden global für Gefahrenkommunikationszwecke verwendet und können nicht die wiedergeben, die für die Abdeckung der chemischen Substanzen in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region verwendet werden. Die Informationen zu chemischen Substanzen, die in Abschnitt 15 dieses Dokuments angegeben werden, gelten für das Produkt als Ganzes und sollten bei der Bewertung der Übereinstimmung der Substanzen verwendet werden

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

- DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
- AICS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- NZIoC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- ENCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- US.TSCA : Auf der TSCA-Liste

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

Notruf

<u>Europa:</u>	All European Countries	+44 (0) 1235 239 670 (NCEC)
<u>Asia Pacific:</u>	East / South East Asia – Regional Number	+65 3158 1074 (NCEC)
	Australien	+61 2 8014 4558
	Neuseeland	+64 9929 1483 (NCEC)
	China	+86 512 8090 3042
	Taiwan	+886 2 8793 3212 (NCEC)
	Japan	+81 3 4578 9341 (NCEC)

ANDEROL FGCS-2

Version 1.7

Überarbeitet am 05.04.2018

Druckdatum 12.04.2018

	Indonesien	007 803 011 0293 (NCEC)
	Malaysia	+60 3 6207 4347 (NCEC)
	Thailand	001 800 120 666 751 (NCEC)
	Korea	+65 3158 1285 (NCEC)
	Vietnam	+84 8 4458 2388
	Indien	+65 3158 1198 (NCEC)
	Pakistan	+65 3158 1329 (NCEC)
	Philippinen	+65 3158 1203 (NCEC)
	Sri Lanka	+65 3158 1195 (NCEC)
	Bangladesh	+65 3158 1200 (NCEC)
	<u>Middle East / Africa:</u>	+44 (0) 1235 239 671
	<u>North America</u>	
	Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	(800) 424-9300 (CHEMTREC)
	Kanada	(800) 424-9300 (CHEMTREC)
	<u>Latin America</u>	
	Mexiko	+52 555 004 8763
	Brasilien	+55 11 3197 5891 (NCEC)
	Chile	+56 2 2582 9336 (NCEC)
	All other countries	+44 (0) 1235 239 670 (NCEC)

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.